

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes
"In den Helden" in Saarlouis-Fraulautern.

Vorbemerkung:

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes wurde am 21.03.1980 vom
Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschlossen.

Die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgt durch das
Amt für Stadtplanung und Hochbau der Kreisstadt Saarlouis.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 Abs. 5 BBauG
am 28. Mai 1980 angeschrieben.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird von
der Planänderung nicht berührt.

Inhalt der Planänderung

a) Der zur Zeit rechtskräftige Bebauungsplan "In den Helden"
schreibt im Bereich der Saarbrücker Straße (Nordseite) die
bestehenden Baufluchten fest.

Der Grundgedanke, so zu verfahren, war der, gegenüber der stark
befahrenen B 51 einen relativ breiten unbebauten Streifen zu be-
lassen, der für den ruhenden Verkehr, aber auch zur Anlage von
privaten Grünflächen und damit zur Verbesserung des Wohnumfel-
des, gedacht war.

An dieser städtebaulichen Vorgabe hat sich auch heute nichtsge-
ändert.

Dem von einem Anlieger vorgebrachten Wunsch, die Baugrenze im
Bereich der Anwesen Nr. 27, 29 und 31 in Richtung Saarbrücker
Straße um 3,30 m zu überschreiten, kann daher nur teilweise zu-
gestimmt werden, und zwar um das Maß, wie das Gebäude Saar-
brücker Straße 25 die vorhandene Bauflucht bereits überschrei-
tet (rd. 2,20 m).

b) Entlang der Saarbrücker Str. vom Anwesen Haus Nr. 35 bis zum
Flurstück 300/4 einschließlich, soll ein Pflanzgebot zur Neu-
pflanzung einer Allee entsprechend einem besonderen Bepflan-

zungsplan aufgenommen werden.

- c) Dem Antrag eines Anliegers entsprechend wurde das Flurstück 550/6 an der Straße B so aufgeteilt, daß eine zusätzliche Baustelle gewonnen wurde. Die Baugrenzen an dieser Stelle wurden neu geordnet oder ergänzt.

Amt für Stadtplanung
und Hochbau

Saarlouis, den 19.01. 1981



(Motsch)

Baudirektor